



Beschluss des Stadtrats

vom 1. September 2021

GR Nr. 2021/241

Nr. 866/2021

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli, Severin Meier und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Bademöglichkeiten im Seebecken, Potenzial und Projekte für zusätzliche Infrastrukturen für Schwimmende, Sanierungspläne für den Abschnitt Bellevue bis Utoquai und Schaffung von Badebuchten im Abschnitt Hafen Riesbach bis Strandbad Tiefenbrunnen sowie Verhinderung von Nutzungskonflikten mit den angrenzenden Quartieren

Am 2. Juni 2021 reichten Gemeinderat Matthias Renggli und Gemeinderat Severin Meier (beide SP) sowie acht Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/241 ein:

Das Seebecken lädt zum Flanieren und in den wärmeren Jahreszeiten auch zum Baden und Schwimmen ein. Ausserhalb der Badeanstalten sind die Möglichkeiten dafür jedoch begrenzt. Zudem ist ein Einzeleintritt für städtische Badeanstalten - z.B. Strandbad Tiefenbrunnen, Strandbad Mythenquai oder Seebad Utoquai - mit derzeit CHF 8 nicht vernachlässigbar und auch die Anzahl der Plätze ist limitiert. Für viele Menschen ist der Betrag für einen Eintritt zu hoch für einen kurzen Besuch, beispielsweise nach der Arbeit. Auch vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung ist in Zukunft mit einer verstärkten Nutzung des Zürichsees durch Badende und Schwimmende zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass mittelfristig deutlich mehr Möglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee geschaffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wo im Seebecken sieht der Stadtrat ein Potenzial, um zusätzliche, ausserhalb der Badeanstalten liegende Infrastruktur für Schwimmende (Einstiege, Treppen, Sand- und Kiesbereiche etc.) zu schaffen?
3. Sind bereits konkrete Projekte in Planung, welche Infrastruktur zum Baden und Schwimmen im Zürichsee beinhalten? Wenn ja, welche? Sind bei diesen auch ökologische Aufwertungen geplant?
4. Abschnitt Bellevue bis Utoquai: Während bei den Einfassungen der Bäume mit Holz schöne Sitzgelegenheiten geschaffen wurden, sind fehlende Steinplatten mit einem grünlich gefärbten Kiesgemisch (provisorisch wirkend) ausgebessert worden:
 - a. Wie ist der Zustand der Anlage? Wann steht die nächste (grössere) Sanierung an?
 - b. Gibt es bereits Sanierungspläne? Ist mit einer Renovation des Bestehenden oder mit einer allfälligen Neugestaltung zu rechnen?
 - c. Ist die Bereitstellung von zusätzlicher Infrastruktur für Badende und Schwimmende - beispielsweise Stege oder Flosse - in diesem Bereich grundsätzlich möglich?
5. Abschnitt Hafen Riesbach bis Strandbad Tiefenbrunnen: Zur Befestigung des (aufgeschütteten) Ufers wurden in weiten Bereichen ca. kopfgrosse Steine verwendet. Nur an wenigen Orten wurden diese in schmalen Bereichen von Hand etwas beiseite geräumt:
 - a. Wurde schon in Betracht gezogen, mehrere kleinere Badebuchten zu schaffen, indem diese Steine auf einer Breite von ca. 10 m bis 20 m durch Sand oder Kies ersetzt würden? Wenn ja, wann wird dies umgesetzt? Wenn nein, was spricht dafür bzw. dagegen?



2/6

- b. Was wären die planerischen und ingenieurtechnischen Herausforderungen, um solche Badebuchten zu schaffen? Wie lange würde es von der Planung bis zur Realisierung dauern?
6. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass durch die Verlegung von Parkplätzen, welche direkt an die Promenade / Parkanlage angrenzen, Platz gewonnen werden könnte, um die Flanier- und Erholungsbereiche im Seebecken zu vergrössern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gibt es bereits Projekte?
7. Welche Pläne und Konzepte gibt es, um Nutzungskonflikten zwischen den angrenzenden Quartieren und den diversen Besuchern sowie Veranstaltungen entlang der Seepromenade entgegenzuwirken?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Seebecken ist eine Visitenkarte der Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Vor allem ist es aber auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Daher ist ihm eine überaus hohe Bedeutung für die Stadt beizumessen. Nebst der Erholungsnutzung hat das Seebecken einer Reihe von weiteren wichtigen Funktionen und Anforderungen gerecht zu werden. Stadt und Kanton haben diesbezüglich gemeinsam ein Leitbild und eine Strategie für das Seebecken erarbeitet («Seebecken der Stadt Zürich – Leitbild und Strategie»).

Frage 1

Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass mittelfristig deutlich mehr Möglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee geschaffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?

Abgesehen von Besucherbeschränkungen in der Pandemiezeit haben die Seebäder ausreichend Kapazitäten über die Sommermonate. Die kleineren Badeanlagen am See wie das Seebad Utoquai, die Frauenbadi Stadthausquai oder auch das Seebad Enge kommen an Spitzentagen regelmässig an die Kapazitätsgrenze, allerdings können die Badegäste dann auf die grossen Seebäder wie das Tiefenbrunnen und Mythenquai ausweichen, welche in der Regel immer freie Kapazitäten in der weitläufigen Parkanlage anbieten können. Weiter kommt das Strandbad Wollishofen auch an Spitzentagen nur ganz selten an die Kapazitätsgrenzen.

Deshalb vertritt der Stadtrat die Meinung, dass mit der bestehenden Anzahl von städtischen Sommerbädern (Strandbad Tiefenbrunnen, Seebad Utoquai, Seebad Enge, Frauenbadi Stadthausquai, Strandbad Mythenquai und Strandbad Wollishofen) sowie den öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Parks (Zürhorn, Blatterwiese, Arboretum, Landiwiese und Saffa-Insel sowie der Savera-Wiese) ein ausreichendes Angebot zum Baden besteht.

Frage 2

Wo im Seebecken sieht der Stadtrat ein Potenzial, um zusätzliche, ausserhalb der Badeanstalten liegende Infrastruktur für Schwimmende (Einstiege, Treppen, Sand- und Kiesbereiche etc.) zu schaffen?

Im Dokument «Leitbild und Strategie Seebecken der Stadt Zürich» ist unter Kapitel Zielbild Seebecken 2030 unter Punkt 1 Folgendes festgehalten: «Die Ufer sind gepflegt und die Flachwasserzonen weisen eine bedeutende aquatische Biodiversität auf. Der ökologische Wert für Flora und Fauna hat sich weiter verbessert. Das Seebecken, immer noch das bedeutendste Naherholungsgebiet Zürichs, ist für alle zugänglich und sicher. Die Nutzung des Sees erfolgt sehr behutsam unter steter Berücksichtigung der Wasserqualität. Die Zürcherinnen und Zürcher schätzen dieses Vorgehen zum Schutz ihrer wichtigsten Trinkwasserquelle.» Des Weiteren werden im Kapitel Erholung und Sport die nachfolgenden Ziele (1, 3 und 4) aufgeführt und erläutert, welche für die vorliegende Fragestellung relevant sind:



3/6

«Ziel 1: Das Seebecken dient der Erholung und Freizeit. Es soll der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Erläuterung: Die primäre Nutzung des Seebeckens ist die Naherholung. Der See und die Anlagen sind je nach Bedarf und Zeit (Tages- und Jahreszeit) für vielfältige Erholungsarten sowie sportliche Tätigkeiten nutzbar. Sie werden nicht spezifisch für eine Nutzungsart gestaltet, sondern stellen ein vielfältig nutzbares Angebot für die Naherholung dar. [...]

Ziel 3: Als Ergänzung zu den Badeanlagen sollen der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Parks zum Baden offenstehen. Erläuterung: Die öffentlich zugänglichen Liegewiesen werden nur mit wenigen gezielten, örtlichen Verbesserungen (z. B. Zugänge zum See) optimiert. Eine weitere Attraktivierung der Liegewiesenbereiche z. B. mit zusätzlicher Möblierung, ist nicht vorgesehen.

Ziel 4: Damit die Verträglichkeit aller Tätigkeiten im, am, auf und mit dem Wasser gewährleistet bleibt, sind die Nutzungen aufeinander abzustimmen und zu entflechten. Erläuterung: Der See wird heute intensiv und auf unterschiedlichste Weise genutzt. Die vorhandenen Regelungen für die Entflechtung der Tätigkeiten auf dem See werden laufend überprüft und bei Bedarf den neuen Bedürfnissen angepasst.»

So ist die Schaffung von weiteren Bade- und Schwimmmöglichkeiten im Kontext der vielen weiteren Anforderungen an die Uferzonen zu berücksichtigen. Die wichtigsten Parameter sind dabei der Erhalt von bestehenden Anlagen, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hafenanlagen und der Schifffahrt sowie die ökologische Aufwertung von Ufern und Flachwasserzonen.

Gerade der Aspekt der ökologisch wertvollen Flachwasserzonen ist eine besondere Herausforderung. Denn bei einer Neukonzessionierung von Bauten und Anlagen, wie bspw. aktuell für die Hafenanlage Enge, sind nicht unerhebliche Flächen (seeseitig Flachwasserzonen und landseitig ökologisch wertvolle Uferbereiche) auszuscheiden, die mit zusätzlichen Bademöglichkeiten in Konflikt stehen.

Zu erwähnen ist hier das in der folgenden Antwort erörterte Sanierungs- und Aufwertungsprojekt Landiwiese, worin Elemente des erleichterten Seezugangs in Planung sind.

Für weitere Bade- und Schwimmmöglichkeiten im Seebecken sieht der Stadtrat aufgrund der obigen Ausführungen zurzeit kein Potenzial.

Frage 3

Sind bereits konkrete Projekte in Planung, welche Infrastruktur zum Baden und Schwimmen im Zürichsee beinhalten? Wenn ja, welche? Sind bei diesen auch ökologische Aufwertungen geplant?

Das Sanierungs- und Aufwertungsprojekt Landiwiese beinhaltet Aufwertungsmassnahmen im Bereich der Gestaltung, Nutzung und Ökologie. Dabei wird der Uferschutz für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt. Zudem sind Standorte für ökologische Aufwertungsmassnahmen u. a. mit Flachwasserzonen, Stecklingen und Wurzelstöcken geplant. Auch im Bereich des Gehölzgürtels sind wasserseitig ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgesehen. In Abklärung sind erleichterte Zugänge mit kiesigen Flachwasserzonen (vergleichbar mit jener im Arboretum). Am Ufer der Landiwiese und der Saffa-Insel sind Sitzstufenanlagen mit Blick über den See in Prüfung, welche ebenfalls als Seezugang dienen. Die Abstimmung für den Bautermin ist stadtintern noch in Abklärung.



4/6

Weitere Projektideen oder Projekte sind aktuell nicht vorhanden.

Frage 4

Abschnitt Bellevue bis Utoquai: Während bei den Einfassungen der Bäume mit Holz schöne Sitzgelegenheiten geschaffen wurden, sind fehlende Steinplatten mit einem grünlich gefärbten Kiesgemisch (provisorisch wirkend) ausgebessert worden:

- a. **Wie ist der Zustand der Anlage? Wann steht die nächste (grössere) Sanierung an?**
 - b. **Gibt es bereits Sanierungspläne? Ist mit einer Renovation des Bestehenden oder mit einer allfälligen Neugestaltung zu rechnen?**
 - c. **Ist die Bereitstellung von zusätzlicher Infrastruktur für Badende und Schwimmende - beispielsweise Stege oder Flosse - in diesem Bereich grundsätzlich möglich?**
- a. Der technische Zustand der Anlage wird als gut bezeichnet. Eine Gesamtsanierung ist voraussichtlich in fünf bis zehn Jahren notwendig.
 - b. Es gibt aktuell noch keine Pläne für eine Sanierung. Wie eine Sanierung erfolgen würde, ist noch nicht bestimmt und hängt von weiteren Voruntersuchungen der Bausubstanz im Rahmen des Sanierungsprojekts ab (Gesamtzustand der Bausubstanz).
 - c. Die Bereitstellung von zusätzlicher Infrastruktur für Badende und Schwimmende zwischen Quaibrücke und Seebad Utoquai ist aufgrund verschiedenster Interessen, Tätigkeiten und Nutzungen im, auf und am Wasser nicht möglich. Angrenzend südlich der Quaibrücke auf der rechten Seeseite befindet sich die Sperrfläche «Kleiner Hafner» (prähistorische und römische Siedlungsplätze), in welcher keine Verankerungen in die archäologisch wertvolle Fundstelle gesetzt werden dürfen. Das Baden in der Nähe der Limmat stuft die Wasserschutzpolizei als problematisch ein. Von der Fahrgastschiff-Landestelle «Theatersteg» aus gemessen dürfen sich zudem keine Schwimmenden im 100-m-Umkreis aufhalten (Art. 77 Binnenschiffverkehrsverordnung, SR 747.201.1). Diese Zone reicht nördlich in die Mitte der Sperrfläche «Kleiner Hafner» und südlich bis ins Bojenfeld der Bootsvermietung Lago, welches südlich der Bootsvermietung bis zum Seebad Utoquai weitergeht. Das Baden und Schwimmen in einem Bojenfeld und um Bootsvermietungen ist aus Sicherheitsüberlegungen auch zu vermeiden, weil u. a. die Zu- und Wegfahrt für die Bootsvermietung und die Schiffe im Bojenfeld gewährleistet bleiben muss. Zwar wird mit der Inbetriebnahme der Marina Tiefenbrunnen und der damit einhergehenden partiellen Aufhebung von Bojenfeldern im unteren Seebecken die Situation entspannt. Dennoch ist auch dort zu berücksichtigen, dass unbeaufsichtigte Einstiegstellen in Gewässern, deren Grund tiefer als die Stehhöhe von Menschen ist, vor allem für ungeübte Schwimmende sehr gefährlich sind und daher in der Stadt Zürich nicht angeboten werden.

Frage 5

Abschnitt Hafen Riesbach bis Strandbad Tiefenbrunnen: Zur Befestigung des (aufgeschütteten) Ufers wurden in weiten Bereichen ca. kopfgrosse Steine verwendet. Nur an wenigen Orten wurden diese in schmalen Bereichen von Hand etwas beiseite geräumt:

- a. **Wurde schon in Betracht gezogen, mehrere kleinere Badebuchten zu schaffen, indem diese Steine auf einer Breite von ca. 10 m bis 20 m durch Sand oder Kies ersetzt würden? Wenn ja, wann wird dies umgesetzt? Wenn nein, was spricht dafür bzw. dagegen?**



5/6

b. Was wären die planerischen und ingenieurtechnischen Herausforderungen, um solche Badebuchten zu schaffen? Wie lange würde es von der Planung bis zur Realisierung dauern?

- a. Es gibt aktuell keine Pläne, Badebuchten im Abschnitt Hafen Riesbach bis Strandbad Tiefenbrunnen zu realisieren, weil u. a. bei den Ufermauern / Uferbefestigungen keine dringenden Sanierungsmassnahmen in den nächsten Jahren erforderlich sind. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Erstellung von Badebuchten auch nur beschränkt umsetzbar, wie im folgenden Abschnitt näher erörtert wird.
- b. Ingenieurtechnisch, d. h. baulich, ist die Realisierung solcher Badebuchten grundsätzlich möglich. Die grössten Herausforderungen ergeben sich aus der Fülle der planerischen Vorgaben. Gemäss Art. 41c Abs. 1 Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) ist das Bauen im Uferbereich (Konzessionsland des Kantons Zürich) und damit im Gewässerraum grundsätzlich nur für standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen vorgesehen, bedarf ansonsten einer Ausnahmegewilligung und tangiert zudem verschiedene rechtlich bindende Inventarobjekte und Konzepte (z. B. Gartendenkmalpflege, Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte, Archäologie, Leitbild Seebecken). Dabei wären verschiedene städtische und kantonale Stellen und Bewilligungsinstanzen zu involvieren. Ohne konkretes Projekt sind daher Angaben über eine Planungsdauer nicht möglich.

Frage 6

Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass durch die Verlegung von Parkplätzen, welche direkt an die Promenade / Parkanlage angrenzen, Platz gewonnen werden könnte, um die Flanier- und Erholungsbereiche im Seebecken zu vergrössern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gibt es bereits Projekte?

Die Verlagerung von Parkplätzen innerhalb und/oder angrenzend an Promenaden und Parkanlagen ist erstrebenswert. So konnten im soeben durchgeführten Projektwettbewerb Neugestaltung Hafenspromeade Enge am linken Seeufer die bestehenden Parkplätze in das private Bauvorhaben der Swiss Re, Mythenquai 22–28, transferiert werden. Das Wettbewerbsergebnis sieht eine vielfältig nutzbare Neugestaltung der Hafenspromeade vor und erweitert die Flaniermeile am linken Seeufer substanziell. Hingegen können an diesem Ort keine weiteren Bade- und Schwimmmöglichkeiten angeboten werden, da diese in Konflikt mit der Hafennutzung stehen und gemäss Art. 77 Binnenschiffverkehrsverordnung nur mit hinreichendem Abstand zulässig sind. Am rechten Seeufer ist mittelfristig keine bauliche Entwicklung bekannt, bei welcher eine Verlagerung weiterer Parkplätze (z. B. Lake Side) in Bauvorhaben möglich werden könnte.

Frage 7

Welche Pläne und Konzepte gibt es, um Nutzungskonflikten zwischen den angrenzenden Quartieren und den diversen Besuchern sowie Veranstaltungen entlang der Seepromenade entgegenzuwirken?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, stellt das Dokument «Leitbild und Strategie Seebecken der Stadt Zürich» die massgebliche planerische Grundlage für Kanton und Stadt dar, mit dem Ziel, Nutzungskonflikte zu vermeiden respektive das Naherholungsgebiet Seebecken nachhaltig zu entwickeln. Eine Vertiefung und Präzisierung von Leitbild und



6/6

Strategie wird für das linke Seeufer im geplanten «Freiraumkonzept Linkes Seeufer» erarbeitet. Das Freiraumkonzept Linkes Seeufer umfasst den Bearbeitungspereimeter ab Arbo-retum bis hin zur Stadtgrenze, und im Betrachtungspereimeter werden die angrenzenden Quartiere mit einbezogen. Mit der Fertigstellung des Freiraumkonzepts ist bis Ende 2022 zu rechnen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti